

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 27.04.2012

Inhalt

1. Girokonten und Zahlungsverkehr	3
2. Kreditgeschäft	10
3. Einlagengeschäft	11
4. Wertpapiergeschäft	12
5. Kreditkarten	13
6. Sonstige	14
Außergerichtliche Streitschlichtung	14

1. Girokonten und Zahlungsverkehr

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Zinsen
1.1	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, innerhalb des eingeräumten Limits.	bis € 500,00 8,98 % ab € 500,01 bis € 1.000,00 9,98 % ab € 1.000,01 12,98 %
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für geduldete Überziehung Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Betrag der Inanspruchnahme.	bis € 500,00 11,98 % ab € 500,01 bis € 1.000,00 12,98 % ab € 1.000,01 15,98 %

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Kontoführung und weitere Gebühren
1.2	Grundgebühr Girokonten	€ 4,95 p.M.
	Jahresgebühr der Santander Visa-Karte inkl. Zusatzkarte bei gleichzeitiger Führung eines Santander-Girokontos Die Kartengebühr wird erstmalig nach 12 Laufzeitmonaten der Santander Visa-Karte erhoben.	€ 5,00
	Erstellung von Saldenbestätigungen Auf Kundenwunsch	€ 30,00
	Nachbestellung der PIN für Telefonbanking	€ 5,50

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Kontoauszugsgebühr
1.3	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	kostenfrei
	Tages-, Wochenauszug Auf Kundenwunsch	€ 1,00 je Versand
	Kontoauszugsduplikate / Nachdruckauftrag	< 60 Tage: € 5,00 > 60 Tage: € 11,00 > 90 Tage: € 20,00

1.4	Girokonten und Geschäftsgirokonten CleverCard und ADP	Inlandszahlungsverkehr
	Ab dritter ec-/Maestro-Karte	€ 6,00
	Sperre der ec-/Maestro-Karte bei Verlust, Diebstahl und missbräuchlicher Nutzung, d. h. bei Überschreitung des dem Kunden mitgeteilten Kreditlimits Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.	€ 9,50
	Scheckrückgabe w/Widerruf	€ 10,00
	VISA-Karte für Girokontoinhaber Die Kartengebühr wird erstmalig nach 12 Laufzeitmonaten der Visa-Karte erhoben.	€ 5,00
	ELS-Überweisungen (z. B. Eilüberweisung), Pro Einzelfall	€ 15,00

1.5	Girokonten und Geschäftsgirokonten CleverCard und ADP	Barauszahlung an Geldautomaten der Santander
	Santander ec-/Maestro-Karte (eigen)	kostenfrei
	ec-/Maestro-Karte einer CashPool-Partnerbank	kostenfrei
	ec-/Maestro-Karte anderer Kreditinstitute (inländische)	€ 1,95
	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Barauszahlung an Santander-Kunden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute
	Bei einer CashPool-Partnerbank	kostenfrei
	Bei einem inländischen Kreditinstitut	je nach Vereinbarung mit dem GAA-Betreiber
	Bei einem Kreditinstitut in der EU in Euro	1 %, mind. € 5,95
	Bei einem ausländischen Kreditinstitut in Fremdwährung	1 %, mind. € 5,95 zzgl. der Gebühren des ausländ. Kreditinstituts

Preis- und Leistungsverzeichnis



1.6	Girokonten und Geschäftsgirokonten CleverCard und ADP	Sonstige
	GeldKarte laden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute	€ 1,02
	Ersatz-Maestro-Karte (inkl. PIN) Im Kundenauftrag oder auf Veranlassung der Bank, wenn der Anlass vom Kunden zu vertreten ist.	€ 10,00

1.7	Nachbestellung der PIN für Internet-, PC- und Kreditkartenbanking	Nachbestellung der Internetbanking-TAN*	Nachbestellung einer eTAN für die Online-Banking Nutzung
	€ 5,50	€ 5,50	€ 15,00
	Versandkostenpauschale eTAN	Zustellung einer mobileTAN per SMS	Zustellung einer Signalnachricht per SMS
	€ 7,00	Kostenfrei	Kostenfrei

*Ab der ersten Ersatz-PIN, bei Kundenverschulden, je Ersatzkarte. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Allgemeine Bedingungen

Geschäftstage der Bank:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstag
Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger:	Alle Werktage außer Sonnabende; 24. und 31. Dezember; Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden
Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Bank:	Jeder Tag

Hinweise:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind. Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ oder in anderer EWR-Währung²

(1) Überweisungsausgang

a) **Annahmefrist:** Die Annahmefrist für Überweisungen ist 16:00 Uhr an einem Bankarbeitstag, (siehe Allgemeine Bedingungen)

b) **Ausführungsfristen:** Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen:

Überweisungsaufträge in EURO	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser Überweisungsauftrag	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen zwei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser und beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

c) Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem auf den Zugang folgenden Bankarbeitstag sowie wenn die nach den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

d) Entgelte für Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen

Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen von EURO-Konten in EURO sind kostenfrei.

Eine „EU-Standardüberweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EU-Standardüberweisung“ oder in dem von der Bank festgelegten Datensatzformat „EU-Standardüberweisung“ erteilte

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Lichtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- grenzüberschreitende Überweisung an einen Begünstigten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union³ oder in einem EWR-Staat⁴
- bei welcher der Überweisende in der Überweisung zusätzlich zu dem Namen, der Kontonummer und Bankleitzahl des Begünstigten
- die IBAN⁵ des Begünstigten
- den BIC⁶ des Kreditinstituts des Begünstigten sowie
- die Weisung SHARE⁷ anzugeben hat

e) Entgelte für grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten⁴ (außer EU-Standardüberweisungen)

Dieses Kapitel gilt für

- grenzüberschreitende Überweisungen in einer anderen Währung als EURO⁸

aa) Überweisungsausgang

Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= OUR-Überweisungen), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.
- Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Währung	Abwicklung
EU- ³ / EWR-Mitgliedstaat ⁴	z.B. Schwedische Kronen bis zum Gegenwert von € 12.500,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN ⁵ des Begünstigten und den BIC ⁶ des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Ausführungsfristbeginn, S. 6)

Bei OUR-Überweisungen wird eine zusätzliche Provision von € 25,00 in Rechnung gestellt.

Abwicklungsgebühr	über Dt. Bundesbank vorgelegte Schecks	Bearbeitungsgebühr für unberechtigte Reklamationen	
1,5 %, Minimum € 15,00	1,5 %, Minimum € 15,00	€ 16,00 Inland	€ 30,00 Ausland

³ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴ EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer)

⁶ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode)

⁷ SHARE ist die im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr übliche Abkürzung für die Entgeltweisung des Kunden, dass der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte die übrigen Entgelte trägt.

⁸ Währungen derzeit: Bulgarischer Lew, Britisches Pfund, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Slowenischer Tolar, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Zypern Pfund

bb) Überweisungseingang

a) Entgelte

Entgeltpflichtiger: Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, wird danach bestimmt, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisungen = Der Überweisende trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung⁹ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: 1,5 %, Minimum € 15,00

Bei Fremdwährungen erfolgt eine Umrechnung von einer nationalen EWR-Währungseinheit in EURO und umgekehrt nach dem amtlichen Umrechnungskurs und den gesetzlichen Bestimmungen.

Umrechnungen von EURO oder einer nationalen EWR-Währungseinheit in Fremdwährungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Basis des Eurofixing der deutschen Sparkassenorganisation, sofern dort ein entsprechender Kurs gestellt ist. Bei Fehlen eines entsprechenden Kurses wird ein Freiverkehrskurs herangezogen.

Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR – so genannte Drittstaaten¹⁰ und Überweisungen nicht in EURO bzw. einer EWR Währung

Dieser Service wird nur auf separate Anfrage ausgeführt. Preis auf Nachfrage.

girocard (Maestro-Karte)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse, welche bei Bedarf bei der Bank erfragt oder im Internet, z.B. unter <http://www.firstdata.de/fremdwaehrungskurse/calender.php>, abgerufen werden können.

Kreditkartenzahlungen

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

⁹ BEN (beneficiary pays costs): Die gesamten Kosten werden dem Empfänger (Begünstigten) belastet.

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU-Staaten derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit Liechtenstein, Norwegen und Island).

Preis- und Leistungsverzeichnis



Sonstige Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (ohne Reisezahlungsmittel und Überweisungsverkehr)

Über Dt. Bundesbank vorgelegte Schecks	Ankauf und Inkasso von Währungsschecks	Rückscheck
1,5 %, Minimum € 15,00	1,5 %, Minimum € 15,00	1,5 %, Minimum € 25,00

Sonstige Wertstellungen im Zahlungsverkehr

Schecks	Eingänge in Fremdwährung	Angekaufte Währungsschecks
Buchungstag + 1 Arbeitstag	Buchungstag + 2 Arbeitstage	Buchungstag + 7 Arbeitstage

Liefergebühr für Sorten und Reiseschecks (nur für eigene Girokontokunden)

Sorten	Reiseschecks	Wenn Reiseschecks bestellt werden, erhöht sich die Gebühr zusätzlich um 1 %, mind. € 7,50 des EURO-Gegenwertes der Reisescheckbestellung.
€ 10,00	€ 15,00	

2. Kreditgeschäft

	Produkt	Laufzeit in Monaten	Sollzinssatz p.a. veränderlich	Effektiver Jahreszins
2.1	Ratenkredit am Schalter Einschließlich Bearbeitungsgebühr Verfügungskonto	12-96		ab 7,98 % Laufzeit- und bonitätsabhängig
2.2	Verfügungskonto	–	9,40 %	9,81 %

	Produkt	Betrag / Saldo	Sollzinssatz p.a. veränderlich	Effektiver Jahreszins
2.3	CleverCard (Verträge ab 21.01.2008)		0 % für die ersten sechs Monate	0 % für die ersten sechs Monate
		Bis € 2.000,00	8,63 % ab dem 7. Monat	8,98 % ab dem 7. Monat
		Ab € 2.000,01	12,27 % ab dem 7. Monat	12,98 % ab dem 7. Monat
2.4	AUTODISPOPLUS		0 % für die ersten sechs Monate	0 % für die ersten sechs Monate
			9,56 % ab dem 7. Monat	9,99 % ab dem 7. Monat

Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse, welche bei Bedarf bei der Bank oder im Internet, z.B. unter <http://www.firstdata.de/fremdwaehrungskurse/calender.php>, erfragt werden können.

	CleverCard / AUTODISPOPLUS	Kontoauszugsgebühr
2.5	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	kostenfrei
	Tages-, Wochenauszug Auf Kundenwunsch	€ 1,00 je Versand
	Kontoauszugsduplikate / Nachdruckauftrag	< 60 Tage: € 5,00 > 60 Tage: € 11,00 > 90 Tage: € 20,00

3. Einlagengeschäft

	Produkt	Zinsen
3.1	TAGESGELDKONTEN	
3.1.1	Abrufkonto	1,10 % p.a.
3.1.2	Geld-Management-Konto	1,60 % p.a.
3.2	FESTGELDER	
3.2.1	Festgeld	1,00 % p.a. Laufzeit 30-180 Tage
3.2.2	BestInvest Nur in Verbindung mit einer entsprechenden Investmentfonds-Anlage	5,50 % p.a. Laufzeit 6 Monate
3.3	SPAREINLAGEN	
3.3.1	Sparkonto	1,00 % p.a. mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten

3.4	Sparbrief 6 Monate	Sparbrief 1 Jahr	Sparbrief 2 Jahre	Sparbrief 3 Jahre	Sparbrief 4 Jahre	Sparbrief 5 Jahre	Sparbrief 6 Jahre	Sparbrief 8 Jahre
Zinsen P.a.	1,25 %	2,25 %	2,75 %	3,25 %	3,50 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %

Mindestanlage alle Laufzeiten: € 2.500,00

3.5	Kontoauszugsgebühr Tagesgeldkonto	
	ABRUFKONTO	
	quartalsweise	kostenfrei
	GELD-MANAGEMENT-KONTO	
	jährlich	kostenfrei

4. Wertpapiergeschäft

Provisionen und Gebühren im Wertpapiergeschäft		
Eigene Provisionen	Provisionen v. Kurswert	Minimum
Kauf/Verkauf und Bezug von Wertpapieren/Stücknotierte Werte über Handelsplätze (z. B. Börsen)		
z. B. Aktien, Fonds, Kauf fremder Investmentfonds	0,50 %	€ 25,00
Bezugsrechte, Teilrechte	0,50 %	€ 10,00
Prozentnotierte Werte über Handelsplätze (z. B. Börsen)		
z. B. Festverzinsliche Werte, Genussscheine	0,50 %	€ 16,00
Verkauf von Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	pauschal	€ 16,00

4.1.1. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

- Limit- bzw. Limitänderung € 6,00

4.1.2. Depotgebühren gebührenfrei

4.1.3. Sonstige fremde Spesen aus dem gesamten Wertpapiergeschäft werden weitergegeben.

4.2. Informationen über Vergütungen, welche die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält

4.2.1. Festpreisgeschäfte

Beim Festpreisgeschäft kommt ein Kaufvertrag zustande, der den Verkäufer zur Übertragung der verkauften Wertpapiere, den Käufer zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Typisches Merkmal dieser Geschäftsform ist die Vereinbarung eines festen Preises; daraus ergibt sich die übliche Bezeichnung „Festpreisgeschäft“. In der Abrechnung, die Sie von der Bank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

4.2.2. Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufträge kann es zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Bank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

4.2.3. Investmentgeschäft

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu können wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte gezahlt werden. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom nachhaltig vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

Preis- und Leistungsverzeichnis



5. Kreditkarten

	Produkt	Jahresgebühr Hauptkarte	Jahresgebühr Zusatzkarte	Sollzinssatz p.a. (veränderlich + nur bei Teilzahlung)	Effektiver Jahreszins (nur bei Teilzahlung)	Gebühr für Auslandseinsatz entfällt bei Einsatz in EURO*
5.1	VISA-KARTE	€ 19,00** + eine Zusatzkarte	€ 6,00 ab 2. Zusatzkarte	13,16 %	13,98 %	zzgl. 1,5 %
5.2	1 ^{PLUS} VISA-CARD	€ 19,90	€ 9,90	13,16 %	13,98 %	zzgl. 1,5 %
5.3	SunnyCard	€ 0,00 ausgenommen Sonderaktionen	€ 0,00 ausgenommen Sonderaktionen	10,39 % entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	10,90 % entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	zzgl. 1,75 %
5.4	VISA CLASSIC	€ 28,50 im 1. Jahr € 38,00 ab 2. Jahr	€ 15,00	13,47 %	14,33 %	zzgl. 1,5 %
5.5	VISA GOLD	€ 90,00 bis € 7.499,- Umsatz p.a.	€ 15,00 bis € 7.499,- Umsatz p.a.	10,81 %	11,36 %	zzgl. 1,5 %
		€ 45,00 bis € 12.499,- Umsatz p.a.	€ 7,50 bis € 12.499,- Umsatz p.a.			
		€ 0,00 ab € 12.500,- Umsatz p.a.	€ 0,00 ab € 12.500,- Umsatz p.a.			
5.6	TRAVEL CARD	€ 48,00	€ 15,00	10,90 %	11,46 %	zzgl. 1,5 %
5.7	X-ITE CARD	€ 28,50 entfällt im 1. Jahr bis € 4.999,99 Umsatz p.a.	€ 10,00	10,90 % entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	11,46 % entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	zzgl. 1,5 %
		€ 0,00 ab € 5.000,- Umsatz p.a.				
5.8	FERRARI CARD	€ 24,90	€ 10,00	13,16 %	13,98 %	0 %

* Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisenkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.

** Bei gleichzeitiger Führung eines Santander-Girokontos beträgt die Jahresgebühr (inkl. Zusatzkarte) € 5,00. Die Kartengebühr wird erstmalig nach 12 Laufzeitmonaten der Santander Visa-Karte erhoben.

5.9	Bargeldverfügung aus Guthaben	Bargeldverfügung debitorischem Kontostand	Überweisung aus Guthaben (pro Auftrag; ausgenommen Rücküberweisungen auf das Abrechnungskonto der Kreditkarte)
	1 %, mind. € 5,25 FerrariCard: 3,5 %, mind. € 5,75	3,5 %, mind. € 5,75	€ 1,50

5.10	Anforderung von Rechenkopien, die älter als 6 Monate sind (auf Kundenwunsch, pro Anforderung)	Gebühr für die Erstellung einer Ersatzkarte (bei Kundenverschulde, je Ersatzkarte)	Nachbestellung GAA-PIN (ab der ersten Ersatz-PIN, bei Kundenverschulden)
	€ 15,00	€ 15,00***	€ 5,50

***Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder ihn kein Verschulden trifft.

6. Sonstige

■ Austausch von Sicherheiten oder Fahrzeug*	51,00 €
■ Versandkosten für die Übersendung des Kfz-Briefes an Dritte*	17,50 €
■ Stundungsgebühren (nur für p. a. Kredite)*	40,00 €
■ Ablösebetragsmeldung (sofern vom Darlehensnehmer ausdrücklich beantragt)	5,50 €

Aussergerichtliche Streitschlichtung

Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.

*auf Kundenwunsch